

Allgemeiner Preis

ODR Komfort (Ersatzversorgung) >

Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher Bedarf (Ein-/Zweitarifzähler)

mit jährlicher Messung und Abrechnung

(gültig für Haushaltskunden¹ gem. § 3 Nr. 22 EnWG, Werte sind gerundet)

Gültig ab 1. Januar 2025

Grund- und Verbrauchspreis		€/Jahr	Cent/kWh
Grundpreis	brutto (netto exkl. 19 % Ust.)	189,03 (158,85)	
Verbrauchspreis	brutto (netto exkl. 19 % Ust.)		34,32 (28,84)

In den Grund- und Verbrauchspreis (netto) fließen folgende Kostenbelastungen ein:

1. Steuern, Umlagen und Aufschläge	€/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer (nach § 3 des Stromsteuergesetzes)		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,352 ²
KWKG-Umlage (Umlage nach § 26 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes)		0,277 ³
Aufschlag für besondere Netznutzung (nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung)		1,558 ³
Offshore-Netzumlage (Umlage nach § 17 f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes)		0,816 ³

2. Entgelte an den Netzbetreiber	€/Jahr	Cent/kWh
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		6,60 ⁴
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	70,50 ⁴	
Grundpreis (ohne intelligentes Messsystem)	13,42 ⁴	

Summe aller genannten Kostenbestandteile (Punkte 1 und 2)	€/Jahr	Cent/kWh
Kostenbelastungen gesamt pro Jahr	83,92	
Kostenbelastungen gesamt pro verbrauchte kWh		12,657

3. Verbleibender Anteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (u. a. Beschaffung, Vertrieb und Service)	€/Jahr	Cent/kWh
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	74,93	
am Verbrauchspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		16,18

Erhöhte Beschaffungskosten im Vergleich zur Grundversorgung		0,000
---	--	-------

Preise intelligente Messsysteme

€/Jahr

Im Falle des Einbaus eines intelligenten Messsystems durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes werden Zuschläge zum oben aufgeführten Grundpreis erhoben. Diese sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt und zusätzlich zum Grundpreis zu tragen.

brutto (netto exkl. 19 % Ust.)

0 bis 10.000 kWh

0,00 (0,00)

über 10.000 bis 20.000 kWh

30,00 (25,21)

über 20.000 bis 50.000 kWh

70,00 (58,82)

über 50.000 bis 100.000 kWh

100,00 (84,03)

Steuerbare Verbrauchseinrichtungen
nach § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes

30,00 (25,21)

für Anlagenbetreiber mit einer installierten Leistung von:

0 bis 15 kW

0,00 (0,00)

über 15 bis 30 kW

30,00 (25,21)

über 30 bis 100 kW

100,00 (84,03)

Verrechnungspreis (bei zusätzlichem Bedarf)

Stromwandlersatz⁵

50,12 (42,12)

Tarifschaltgerät einzeln

8,69 (7,30)

Der flächendeckende Einbau intelligenter Messsysteme hat im Jahr 2020 begonnen und endet voraussichtlich im Jahre 2027.

Tipp: Begriffserläuterungen zu den genannten Steuern, Umlagen, Aufschlägen und Entgelten des Netzbetreibers finden Sie im Internet unter www.odr.de.

¹ Als Haushaltskunden gelten nach § 3 Nr. 22 EnWG alle Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

² Dieser Wert ist ein Durchschnittswert, da die EnBW ODR AG Grundversorger in mehreren Konzessionsgebieten ist. Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab: In Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 1,32 Cent/kWh; bis 100.000 Einwohner 1,59 Cent/kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.

³ Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der Internetseite der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

⁴ Diese Werte sind Durchschnittswerte, da die EnBW ODR AG Grundversorger in mehreren Netzgebieten ist. Deshalb können die Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung, Messstellenbetrieb und Messung des jeweiligen Netzgebietes abweichen.

⁵ Ein Wandlersatz besteht in der Niederspannung im Standardfall aus 3 Stromwandlern.

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktinformationen zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen und ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie unter www.stromeffizienz.de. Weitere Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihre Angebote finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de. Beratungsstellen: Informationen und Kontaktmöglichkeiten zum Verbraucherservice der Bundesnetzagentur und zur Schlichtungsstelle Energie erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.odr.de/verbraucherservice.